

99110016005000, 99110016005000

Besamungsstationen und Embryo-Entnahmeeinheiten Zulassung

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/421460905/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99110016005000, 99110016005000
Leistungsbezeichnung I	Besamungsstationen und Embryo-Entnahmeeinheiten Zulassung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Besamungsstation, Embryo-Erzeugungseinheit, Besamung, Embryo, Embryo-Entnahme, Besamungsstationen und Embryo-Entnahmeeinheiten
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Tierhaltung und Tierschutz (110)
Verrichtungskennung	Zulassung (007)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100), Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	10.12.2020
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit
Handlungsgrundlage	https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A31990L0429&from=DE https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A01992L0065-20141229&from=DE https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A31988L0407&from=de https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A32020R0686&from=DE https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A31990L0429&from=DE https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A01992L0065-20141229&from=DE https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A31988L0407&from=de https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A32020R0686&from=DE
Teaser	Wenn Sie eine Besamungsstation und/oder eine Embryo-Entnahmeeinheit betreiben möchten, die am innergemeinschaftlichen Handel teilnehmen soll (EU-Zulassung), benötigen Sie dafür vor Tätigkeitsbeginn eine Zulassung.
Volltext	Wenn Sie eine EU-zugelassene Besamungsstation, eine Embryo-Entnahmeeinheit/Erzeugereinheit und/oder ein Samendepot betreiben möchten, benötigen Sie dafür vor Tätigkeitsbeginn eine Zulassung. Sie können diese beim Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) beantragen. Eine Besamungsstation ist ein Zuchtmaterialbetrieb zur Gewinnung, Behandlung, Lagerung und Abgabe von Samen für die künstliche Besamung.

Modul

Sachverhalt

Eine Embryo-Entnahmeeinheit ist ein Zuchtmaterialbetrieb zur Entnahme, Aufbereitung, Lagerung sowie Abgabe von Eizellen und Embryonen.

Erforderliche Unterlagen

- Grundriss (zumindest Skizze) der Betriebsstätte(n) mit Legende (Bezeichnung der Räumlichkeiten)
 - Kopie des Vertrages mit dem für die Einrichtung verantwortlichen Tierarzt/Tierärztin
 - Antrag auf Zulassung einer Besamungsstation
 - Antrag auf Zulassung einer Embryotransferstation
 - Kopie der Nachweise zur Sachkenntnis der fachlich verantwortlichen Personen
- https://www.laves.niedersachsen.de/download/150688/Antrag_auf_Zulassung_Besamungsstation.pdf
- https://www.laves.niedersachsen.de/download/150689/Antrag_auf_Zulassung_Embryotransferstation.pdf
- https://www.laves.niedersachsen.de/download/150688/Antrag_auf_Zulassung_Besamungsstation.pdf
- https://www.laves.niedersachsen.de/download/150689/Antrag_auf_Zulassung_Embryotransferstation.pdf

Voraussetzungen

Sie erhalten die Erlaubnis, wenn

- eine Tierärztin oder ein Tierarzt die Besamungsstation oder die Embryo-Entnahmeeinheit tierärztlich-fachtechnisch leitet oder die tierärztlich-fachtechnischen Aufgaben durch eine oder einen vertraglich an die Besamungsstation oder an die Embryo-Entnahmeeinheit gebundene Tierärztin oder gebundenen Tierarzt gewährleistet ist,
- das für einen ordnungsgemäßen Betrieb erforderliche Personal vorhanden ist,
- die für die Gewinnung, Behandlung, Lagerung und Abgabe von Samen oder von Eizellen und Embryonen erforderlichen Einrichtungen vorhanden sind und
- bei einer Besamungsstation die männlichen Zuchttiere vorhanden sind.

Kosten

Gebühr: 35€ - 500€

Verfahrensablauf

Wenn alle einzureichenden Unterlagen im Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) vorliegen, werden diese auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft. Im Anschluss erfolgt eine Betriebskontrolle durch die Veterinärmediziner des

Modul	Sachverhalt
	LAVES in Zusammenarbeit mit Vertretern der kommunalen Lebensmittelüberwachungsämter. Sollten dabei keine Beanstandungen festgestellt werden, erhalten Sie im Anschluss die Genehmigung zur Aufnahme Ihrer Tätigkeit.
Bearbeitungsdauer	4 Woche(n)
Frist	Sie benötigen die EU-Zulassung/Genehmigung vor Aufnahme Ihrer Tätigkeit. Erst nach Erhalt dürfen Sie Ihrer Tätigkeit nachgehen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	https://www.laves.niedersachsen.de/startseite/service/antrage_formulare_info_und_merkblatter/antraege-formulare-info-und-merkblaetter-177667.html https://www.laves.niedersachsen.de/startseite/service/antrage_formulare_info_und_merkblatter/antraege-formulare-info-und-merkblaetter-177667.html
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Besamungsstationen und Embryo-Entnahmeeinheiten Zulassung • Unternehmen, die eine Besamungsstation und/oder eine Embryo-Entnahmeeinheit betreiben möchten, die am innergemeinschaftlichen Handel teilnehmen wollen (EU-Zulassung), benötigen vor Tätigkeitsbeginn eine Zulassung • Diese kann beim Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) beantragt werden • Die Zuständigkeit liegt in Niedersachsen beim Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES), Dezernat 31.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Die Zuständigkeit liegt in Niedersachsen beim Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES), Dezernat 31.
Formulare	
Ursprungsportal	Semen collection centres and embryo collection teams Approval, Besamungsstationen und

Modul

Sachverhalt

Embryo-Entnahmeeinheiten Zulassung